



Schule im Aufbruch gGmbH, Berlin

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

17. März 2026  
digitale Ausfertigung





## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang





## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





## Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

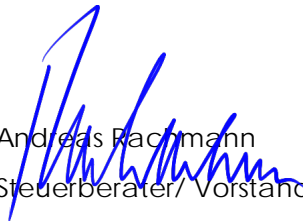
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Unternehmerin Schule im Aufbruch gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 17.03.2026

  
Andreas Rachmann  
Steuerberater/ Vorstand



AIOS Tax AG  
Steuerberatungsgesellschaft



**BILANZ** zum 31. Dezember 2024

Schule im Aufbruch gGmbH Förderung der Bildung, 10315 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	67,00	eigene Anteile	6.250,00-		6.250,00-
II. Sachanlagen				ausgegebenes Kapital		18.750,00	18.750,00
1. technische Anlagen und Maschinen	2.638,00		4.057,00	II. Gewinnrücklagen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.304,00		2.555,00	1. andere Gewinnrücklagen		0,00	204.364,71
		3.942,00	6.612,00	III. Bilanzgewinn		83.695,23	9.112,21
III. Finanzanlagen				- davon Gewinnvortrag EUR 9.112,21 (EUR 18.180,88)			
1. Beteiligungen		6.250,00	6.250,00	Summe Eigenkapital		102.445,23	232.226,92
Summe Anlagevermögen		10.193,00	12.929,00	<b>B. Sonstige Sonderposten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		156.250,00	246.213,00
I. Vorräte				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	7.303,84	1. Steuerrückstellungen	3.292,63		2.378,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	14.545,28		11.895,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.214,82		17.812,36			17.837,91	14.274,04
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 17.400,00 (EUR 17.400,00)	100.300,80		49.846,06	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		131.515,62	67.658,42	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.379,80		22.772,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		183.619,78	471.041,53	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.379,80 (EUR 22.772,94)			
Summe Umlaufvermögen		315.135,40	546.003,79	2. sonstige Verbindlichkeiten	18.142,41		44.771,17
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.726,95	1.325,28	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 5.000,00 (EUR 5.000,00)			
				- davon aus Steuern EUR 13.142,41 (EUR 12.486,17)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.142,41 (EUR 39.771,17)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.000,00 (EUR 5.000,00)			
						55.522,21	67.544,11
		<b>332.055,35</b>	<b>560.258,07</b>			<b>332.055,35</b>	<b>560.258,07</b>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Schule im Aufbruch gGmbH Förderung der Bildung, 10315 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	56.689,29				56.689,29	56.689,29				56.689,29		0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	900,00				900,00	833,00	66,00			899,00		1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>57.589,29</b>				<b>57.589,29</b>	<b>57.522,29</b>	<b>66,00</b>			<b>57.588,29</b>		<b>1,00</b>
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	4.256,11				4.256,11	199,11	1.419,00			1.618,11		2.638,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.222,86	748,99			6.971,85	3.667,86	1.999,99			5.667,85		1.304,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>10.478,97</b>	<b>748,99</b>			<b>11.227,96</b>	<b>3.866,97</b>	<b>3.418,99</b>			<b>7.285,96</b>		<b>3.942,00</b>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.250,00				6.250,00	0,00				0,00		6.250,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>6.250,00</b>				<b>6.250,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>6.250,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>74.318,26</b>	<b>748,99</b>			<b>75.067,25</b>	<b>61.389,26</b>	<b>3.484,99</b>			<b>64.874,25</b>		<b>10.193,00</b>



Schule im Aufbruch gGmbH Förderung der Bildung, 10315 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	397.167,02-	276.135,19	479.800,95 334.789,06-
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichter- tigung zu Forderungen	806,05		37,38
g) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>7.943,81</u>		<u>11.267,14</u>
		405.916,88	346.093,58
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>129.781,69-</b>	<b>133.707,37</b>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>		<b>129.781,69</b>	<b>133.707,37-</b>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.112,21	18.180,88
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		204.364,71	0,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00	142.776,04
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b>83.695,23</b>	<b>9.112,21</b>

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Schule im Aufbruch gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	149695

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Bankbestand wurde mit dem Nennwert (Nominalwert) angesetzt.

Unter den sonstigen Aktiva werden Ansprüche ausgewiesen, die gegenüber einem Dritten für das Folgejahr rechtlich und wirtschaftlich entstanden und hinreichend konkretisierbar sind. Bei der

Schule im Aufbruch gGmbH Förderung der Bildung, 10315 Berlin

---

Bewertung wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rücklagen wurden sowohl für bestimmte künftige Verpflichtungen sowie auch für die flexible Verwendung gebildet.

In den Sonderposten wurden Zuflüsse eingestellt, die für zukünftige Zeiträume bestimmt sind. Der Sonderposten wurde mit dem Nominalwert bewertet.

Die Steuerrückstellungen sind mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anfällt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

#### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 14.700 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte: Mietvertrag für Büroräume in Leipzig mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Schule im Aufbruch gGmbH Förderung der Bildung, 10315 Berlin

---

## Sonstige Angaben

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19,0.

Unterschrift der Geschäftsführung

*Björn Lefers*

---

Björn Lefers

~~26.03.2026 10:13:40 [UTC+1]~~

Ort, Datum

Unterschrift

# Anlagen

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
100 0	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erwor- ben		1,00	67,00
	<b>technische Anlagen und Maschinen</b>			
400 0	Technische Anlagen und Maschinen		2.638,00	4.057,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
635 0	Geschäftsausstattung	547,00		1.144,00
690 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstat- tung	<u>757,00</u>		<u>1.411,00</u>
			1.304,00	2.555,00
	<b>Beteiligungen</b>			
850 0	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		6.250,00	6.250,00
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>			
1140 0	Bestand Waren		0,00	7.303,84
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200 0	Forderungen aus L+L	32.020,87		17.812,36
1246 0	Einzelwertberichtigung Forderung(b .1J)	<u>806,05-</u>		<u>0,00</u>
			31.214,82	17.812,36
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	78.904,64		28.172,00
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b .1 J)	344,00		2.600,00
1352 0	Kautionen (größer 1 J)	17.400,00		17.400,00
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	672,00		0,00
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	811,62		0,00
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abzieh- bar	<u>1.385,53</u>		<u>1.674,06</u>
		99.517,79		49.846,06
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	1.152,13		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	13.192,97		0,00
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	697,15		0,00
		<u>114.560,04</u>	<u>41.407,82</u>	<u>49.846,06</u>
Übertrag				38.045,20

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		114.560,04	41.407,82	38.045,20 49.846,06
3801 0	Umsatzsteuer 7%	11.752,53-		0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	1.155,60-		0,00
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	3.912,40-		0,00
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.936,07		0,00
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	684,00		0,00
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.058,78-</u>		<u>0,00</u>
		783,01		0,00
			100.300,80	49.846,06
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 17.400,00 (EUR 17.400,00)</b>			
1352 0	Kautionen (größer 1 J)			
	<b>Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1810 0	BFS Bank # 1523100	180.163,01		471.041,53
1820 0	BFS Bank # 1523101 (Spenden)	580,52		0,00
1830 0	ACICAP/SWAN # 377674	<u>2.876,25</u>		<u>0,00</u>
			183.619,78	471.041,53
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.726,95	1.325,28
			<u>332.055,35</u>	<u>560.258,07</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
<b>eigene Anteile</b>				
2909 0	Erworbene eigene Anteile		6.250,00-	6.250,00-
<b>andere Gewinnrücklagen</b>				
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	0,00		55.000,00
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>0,00</u>		<u>149.364,71</u>
			0,00	204.364,71
<b>Bilanzgewinn</b>				
	Bilanzgewinn		83.695,23	9.112,21
<b>davon Gewinnvortrag EUR 9.112,21 (EUR 18.180,88)</b>				
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwendung.			
<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>				
2988 0	Sonderposten für Zuschüsse Dritter		156.250,00	246.213,00
<b>Steuerrückstellungen</b>				
3035 0	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	98,00		98,00
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	912,00		912,00
3821 0	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	1.964,46		961,99
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>318,17</u>		<u>406,33</u>
			3.292,63	2.378,32
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	0,00		3.100,00
3079 0	Urlaubsrückstellungen	7.245,28		2.195,72
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>7.300,00</u>		<u>6.600,00</u>
			14.545,28	11.895,72
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		37.379,80	22.772,94
Übertrag			<u>313.912,94</u>	<u>515.486,90</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			313.912,94	515.486,90
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.379,80 (EUR 22.772,94)</b>			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		27.285,00
3512 0	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	5.000,00		5.000,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.018,91		5.336,46
3845 0	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2) UStG	34,24		0,00
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>1.089,26</u>		<u>3.317,66</u>
		18.142,41		40.939,12
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		552,32-
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		4.142,48-
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		666,65-
3801 0	Umsatzsteuer 7%	0,00		6.873,29
3806 0	Umsatzsteuer 19%	0,00		1.606,95
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		5.473,34
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		7.533,35-
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>2.773,27</u>
		0,00		3.832,05
			18.142,41	44.771,17
	<b>davon gegenüber Gesellschaftern EUR 5.000,00 (EUR 5.000,00)</b>			
3512 0	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J			
	<b>davon aus Steuern EUR 13.142,41 (EUR 12.486,17)</b>			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3845 0	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2) UStG			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
Übertrag			332.055,35	560.258,07

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			332.055,35	560.258,07
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.142,41 (EUR 39.771,17)</b>			
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer			
3845 0	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2) UStG			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- VZ			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.000,00 (EUR 5.000,00)</b>			
3512 0	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J			
			<u>332.055,35</u>	<u>560.258,07</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Erträge aus Spenden</b>				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		220.193,28	858.036,07
<b>Umsatzerlöse</b>				
4300 0	Erlöse 7% USt	182.214,01		111.745,09
4336 0	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	1.663,11		4.094,23
4337 0	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	150,00		0,00
4400 0	Erlöse 19% USt	<u>5.618,06</u>		<u>7.892,38</u>
			189.645,18	123.731,70
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	1.677,86
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4828 0	Zuschüsse von Verbänden und Behörden	603.720,00		0,00
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	50.732,64		28.172,00
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		783,93
4940 0	Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)	3.147,68		0,00
4960 0	Periodenfremde Erträge	205,10		0,00
4972 0	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>13.641,72</u>		<u>0,00</u>
			671.447,14	28.955,93
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5881 0	Bestandsveränderungen Waren		0,00	372,84
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5900 0	Fremdleistungen		113.641,14	9.085,40
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6020 0	Gehälter	479.604,32		378.107,56
6027 0	Geschäftsführergehälter	67.647,25		44.749,80
6039 0	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	6.021,78		1.045,58
6060 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	5.500,00		0,00
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.049,56		0,00
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	<u>90,00</u>		<u>0,00</u>
			563.912,91	423.902,94
Übertrag			<u>403.731,55</u>	<u>579.040,38</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			403.731,55	579.040,38
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	15.066,46		13.091,68
6111 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	106.827,01		81.032,97
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.501,10		1.214,47
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	605,96		676,43
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>110,84</u>		<u>0,00</u>
			124.111,37	96.015,55
	<b>davon für Altersversorgung EUR 110,84 (EUR 0,00)</b>			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung			
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	66,00		90,00
6201 0	Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	0,00		1,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.670,00		1.466,50
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>748,99</u>		<u>1.666,38</u>
			3.484,99	3.223,88
	<b>Raumkosten</b>			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	62.612,43		31.857,91
6318 0	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00		400,00
6325 0	Gas, Strom, Wasser	<u>1.104,20</u>		<u>1.273,94</u>
			63.716,63	33.531,85
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6400 0	Versicherungen	2.486,20		903,64
6420 0	Beiträge	611,75		400,00
6430 0	Sonstige Abgaben	146,88		153,00
6436 0	Abzugsf.Verspätungszuschlag/ Zwangsgeld	<u>156,92</u>		<u>0,00</u>
			3.401,75	1.456,64
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
6600 0	Werbekosten	37.939,19		28.242,04
6605 0	Streuartikel	7,46		9,35
		<u>37.946,65-</u>		<u>28.251,39-</u>
Übertrag			209.016,81	444.812,46

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		37.946,65-	209.016,81	444.812,46 28.251,39-
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	86,74		0,00
6620 0	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	58,05		0,00
6630 0	Repräsentationskosten	698,88		1.922,66
6640 0	Bewirtungskosten	1.189,31		249,59
6643 0	Aufmerksamkeiten	0,00		1.063,32
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		106,96
6645 0	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		17,99
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	7.542,49		6.628,71
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	17.584,00		17.851,51
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	3.710,00		4.794,63
6668 0	Kilometergelderstattung	<u>2.214,00</u>		<u>1.048,29</u>
			71.030,12	61.935,05
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.167,76		0,00
6301 0	Verwaltungskosten	2.100,00		0,00
6304 0	Veranstaltungskosten	900,80		0,00
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	155.987,15		146.522,87
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	42,02		0,00
6800 0	Porto	660,12		592,28
6810 0	Internetkosten	1.555,76		2.210,37
6815 0	Bürobedarf	1.067,46		1.730,43
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien( Fachlit.)	1.229,43		1.129,63
6821 0	Fortbildungskosten	16.696,05		18.160,81
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	707,18		3.491,25
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	5.092,54		3.800,00
6830 0	Buchführungskosten	7.924,80		6.112,33
6831 0	Lohnbuchhaltung	5.394,55		2.923,60
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	16.097,63		10.779,24
6840 0	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	913,73		0,00
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	432,30		126,05
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	2.264,83		2.655,89
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.310,85		619,26
6860 0	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>37.473,56</u>		<u>37.006,51</u>
			259.018,52	237.860,52
Übertrag			121.031,83-	145.016,89

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			121.031,83-	145.016,89
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens</b>			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuch- wert bei BV		0,00	5,00
	<b>Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermö- gens und Einstellung in die Wertbe- richtigung zu Forderungen</b>			
6923 0	Einstellung in die EWB auf Forderun- gen	806,05		0,00
6931 0	Forderungsverluste 7% USt	<u>0,00</u>		<u>37,38</u>
			806,05	37,38
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen</b>			
6391 0	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	726,93		7.300,01
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	5.666,63		3.153,33
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmä- ßig	<u>1.550,25</u>		<u>813,80</u>
			7.943,81	11.267,14
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>129.781,69</b>	<b>133.707,37-</b>
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Ver- wend.		9.112,21	18.180,88
	<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
	<b>aus anderen Gewinnrücklagen</b>			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rückla- gen	55.000,00		0,00
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>149.364,71</u>		<u>0,00</u>
			204.364,71	0,00
	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
	<b>in andere Gewinnrücklagen</b>			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rückla- gen	0,00		55.000,00
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>0,00</u>		<u>87.776,04</u>
			0,00	142.776,04
	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>83.695,23</b>	<b>9.112,21</b>

## Rechtliche Verhältnisse

---

Firma:	Schule im Aufbruch gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27.03.2013
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Marie-Curie-Allee 8 10315 Berlin
Name laut Registergericht:	Schule im Aufbruch gGmbH
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	149695
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 20.03.2025
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Bildung
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00
Gesellschafter/-in:	Margarete Rasfeld, Professor Gerald Hüther, Jamila Tressel und Schule im Aufbruch gGmbH
Geschäftsführung, Vertretung:	Björn Lefers Dr. Arist von Hehn
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

## Steuerliche Verhältnisse

---

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/612/09110
Organschaftsverhältnisse:	keine
Steuerfestsetzung:	2023
Steuererklärungen/-bescheide:	2023
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Sachanlagen	3,9	1,2	6,6	1,2	-2,7	-40,9
Finanzanlagen	6,3	1,9	6,3	1,1	0,0	0,0
Vorräte	0,0	0,0	7,3	1,3	-7,3	-100,0
Forderungen	31,2	9,4	17,8	3,2	13,4	75,3
Sonstige Vermögensgegenstände	100,3	30,2	49,8	8,9	50,5	101,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	183,6	55,3	471,0	84,1	-287,4	-61,0
Rechnungsabgrenzungsposten	6,7	2,0	1,3	0,2	5,4	415,4
<b>Summe Aktiva</b>	<b>332,1</b>	<b>100,0</b>	<b>560,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-228,2</b>	<b>-40,7</b>

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	102,4	30,8	232,2	41,4	-129,8	-55,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	156,3	47,1	246,2	43,9	-89,9	-36,5
Rückstellungen	17,8	5,4	14,3	2,6	3,5	24,5
Lieferverbindlichkeiten	37,4	11,3	22,8	4,1	14,6	64,0
Gesellschafterverbindlichkeiten	5,0	1,5	5,0	0,9	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	13,1	3,9	39,8	7,1	-26,7	-67,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>332,1</b>	<b>100,0</b>	<b>560,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-228,2</b>	<b>-40,7</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf **11.000.000,00 €<sup>4</sup>** (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.<sup>5</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

#### **10. Beendigung des Auftrags**

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.